



B 9 und B 420 neu Ortsumgehung Nierstein Bürgerinformation

11. Juni 2012



Häufig gestellte Fragen:

- In welcher Planungsphase befinden wir uns?
- Was ist ein Raumordnungsverfahren (ROV)?
- Was ist Ziel des ROV?
- Wie lange dauert ein ROV?
- Welche Varianten kommen ins Verfahren?
- Wie sieht der Trassenvorschlag für das ROV aus?
- Welche Gutachten liegen vor?
- Wie geht es weiter?
- Wann kann ich mich als Bürger einbringen?
- Wo kann ich Informationen erhalten, wen kann ich fragen?



Frage:

- In welcher Planungsphase befinden wir uns?

Antwort:

Die Verlegung der B 9 hat der Bund als zuständiger Straßenbaulastträger als „**vordringlich**“ eingestuft.

Mit der Verlegung der B 9 soll auch eine Verlegung der B 420 erfolgen.

In den vergangenen Jahren sind mögliche Trassenführungen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde diskutiert, geprüft und untersucht worden.

Die Ergebnisse der Überprüfungen liegen jetzt vor.

Der nächste Schritt ist die Beantragung des **Raumordnungsverfahrens (ROV)** durch den Landesbetrieb Mobilität im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS, Berlin).

Frage:

- Was ist ein Raumordnungsverfahren (ROV)?



Antwort:

Das ROV ist ein Instrument zur Sicherung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung. **Raumbedeutsame Vorhaben** werden auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung geprüft und mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben abgestimmt.

EINLEITUNG		
Einleitung durch die SGD Süd, Neustadt		
DURCHFÜHRUNG		
Beteiligte im Raumordnungsverfahren		
Öffentliche Stellen und sonstige Planungsträger	Betroffene Wirtschafts- und Sozialverbände, naturschutzrechtlich anerkannte Vereine	öffentliche Auslegung, Berücksichtigung eingehender Äußerungen von Bürgern
ABSCHLUSS		
Auswertung eigener Ermittlungen der Landesplanungsbehörden	Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligten	
LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG		
Befürwortung des Vorhabens: „Entspricht den Erfordernissen der Raumordnung.“	Befürwortung unter Auflagen und Bedingungen: „Entspricht den Erfordernissen der Raumordnung bei Berücksichtigung von Maßgaben.“	Ablehnung des Vorhabens: „Entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung.“
RAUMORDNERISCHER ENTSCHEID		
UNTERRICHTUNG des Planungsträgers, der Beteiligten und der Öffentlichkeit		

- **Rechtsgrundlage** § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)
Rechtsverordnung zu § 6a ROG
§ 17 Landesplanungsgesetz (LPIG)

- **Antragstellung** durch Vorhabensträger LBM

- **Durchführung** durch Landesplanungsbehörde
SGD Süd, Neustadt

Fragen:

- Was ist Ziel des Raumordnungsverfahrens?
- Wie lange dauert ein ROV?

Antwort:

Ziel ist es, innerhalb von **6 Monaten** das Raumordnungsverfahren mit einem **Raumordnerischen Entscheid**, d. h. einem Linienvorschlag, abzuschließen. Auf dieser Grundlage kann weiter im Detail geplant werden.

Frage:

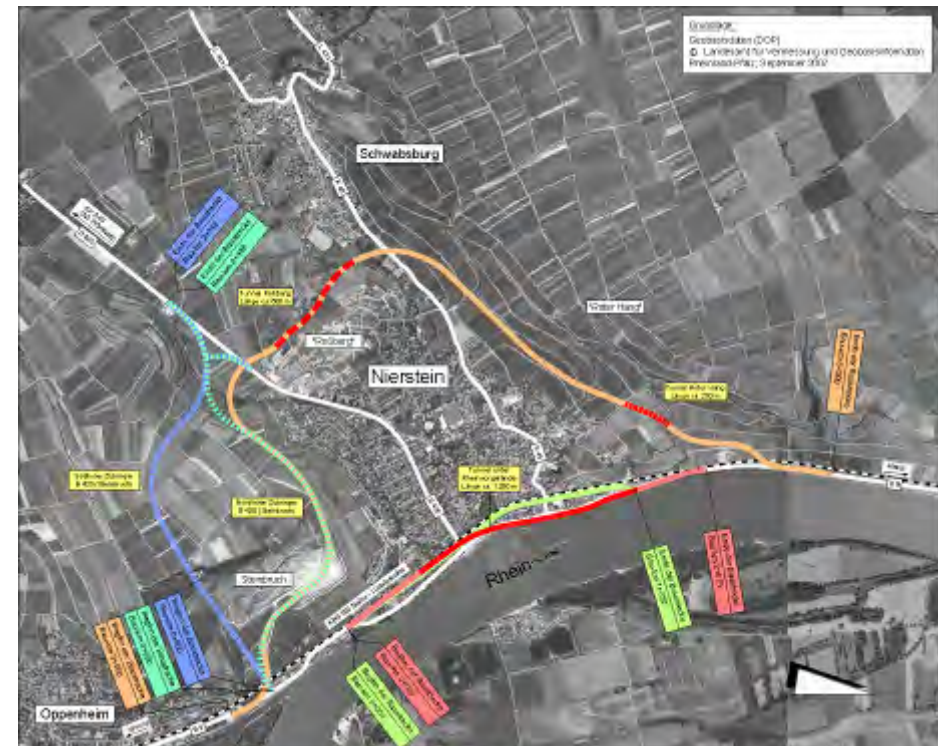
- Welche Varianten kommen ins Verfahren?

Antwort:

Es wurden im Planungsprozess **3 Hauptvarianten** erarbeitet.

Berücksichtigung fanden:

- verkehrliche Wirksamkeit
- Kosten
- Umweltverträglichkeit
- technische Machbarkeit
- Auswirkungen auf Landwirtschaft
- städtebauliche Auswirkungen



Frage:

Welche Varianten kommen ins Verfahren?

~~Planfall 1 Kleiner Ring~~

Variante 2 Kleiner Ring mit Tunnel Roßberg und Tunnel Roter Hang

~~Planfall 2a Troglösung Rheinufer mit Zubringer B 420~~

~~Planfall 2b Troglösung Rheinufer mit Zubringer B 420 und längerem Tunnelabschnitt~~

Planfall 3a/b Bahnparallele Lösung mit nördl. / südl. Zubringer B 420

~~Planfall 4 Tunnellösung mit Zubringer B 420 (langer Tunnel)~~

Planfall 5a/b Modifizierter Tunnel unter Rheinvorgelände mit nördl. / südl. Zubringer B420

Frage:

- Wann kann ich mich als Bürger einbringen?

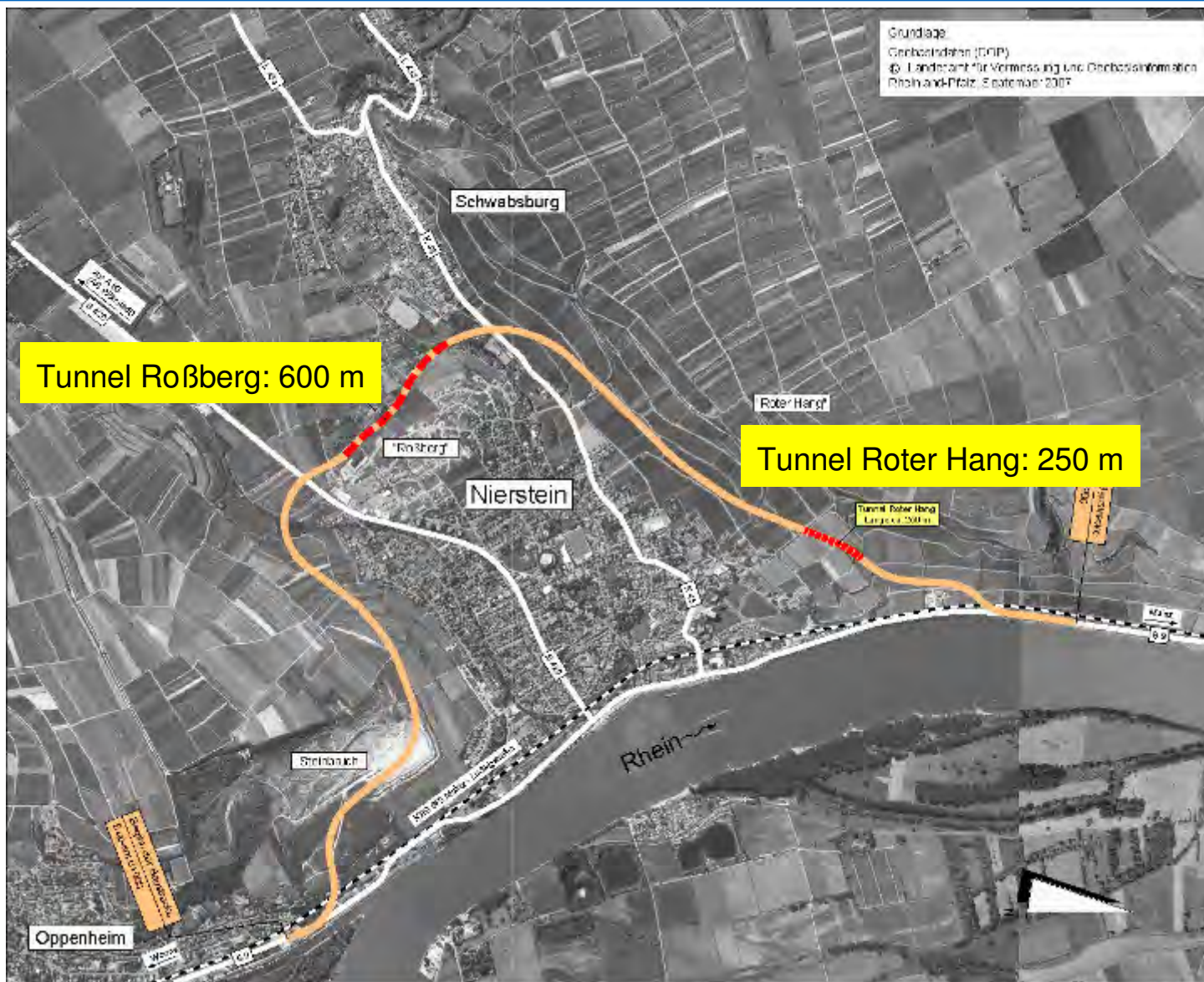
Antwort:

Im ROV werden die **Pläne öffentlich** ausgelegt. Die **Verfahrensunterlagen** werden darüber hinaus im **Internet** unter www.ou-nierstein.de für jedermann einzusehen sein.

Die Landesplanungsbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit ortsüblich über das Raumordnungsverfahren und die **öffentliche Auslegung der Pläne**.

Die Bürger können sich bis zwei Wochen nach Ablauf der **Auslegungsfrist** zu der Maßnahme schriftlich oder elektronisch äußern. Die Äußerungen sind an die Landesplanungsbehörde oder die Gemeinde zu richten.

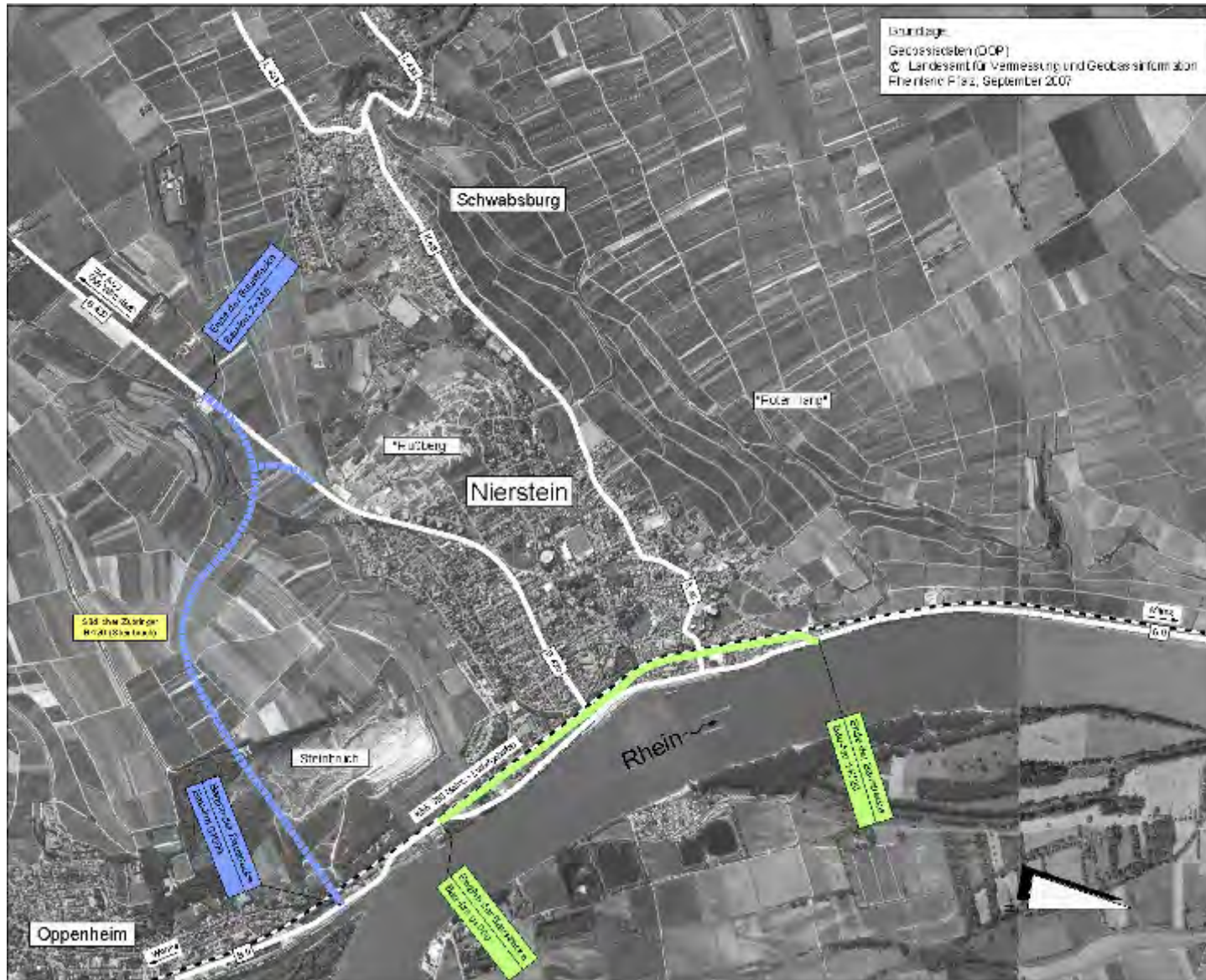
Nach Beendigung der Auslegung kann eine Erörterung oder eine Anhörung der Öffentlichkeit unter Beteiligung des Trägers der Maßnahme erfolgen.





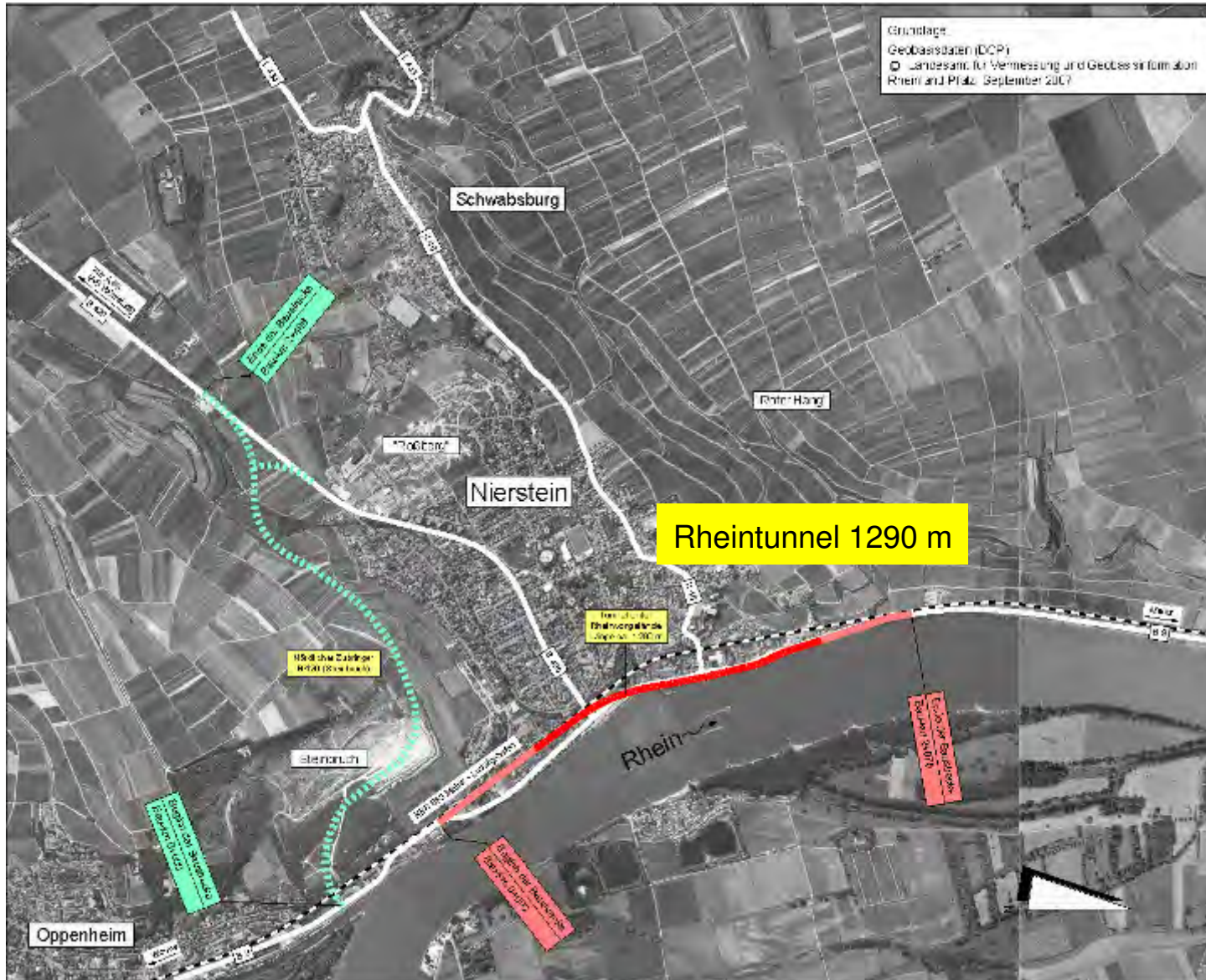


Länge:	B 9 neu: 5,900 km
Kosten:	72,0 Mio. Euro Gesamtkosten
Bauwerk:	Tunnel „Roßberg“ - Länge: 600 m Tunnel „Roter Hang“ - Länge: 250 m Grundwasserwanne am nördl. Bauende - Länge: 400 m
Verkehrsbelastung (2020)	- B 9 neu (je nach Streckenabschnitt): bis zu ca. 22.400 Kfz/24 h



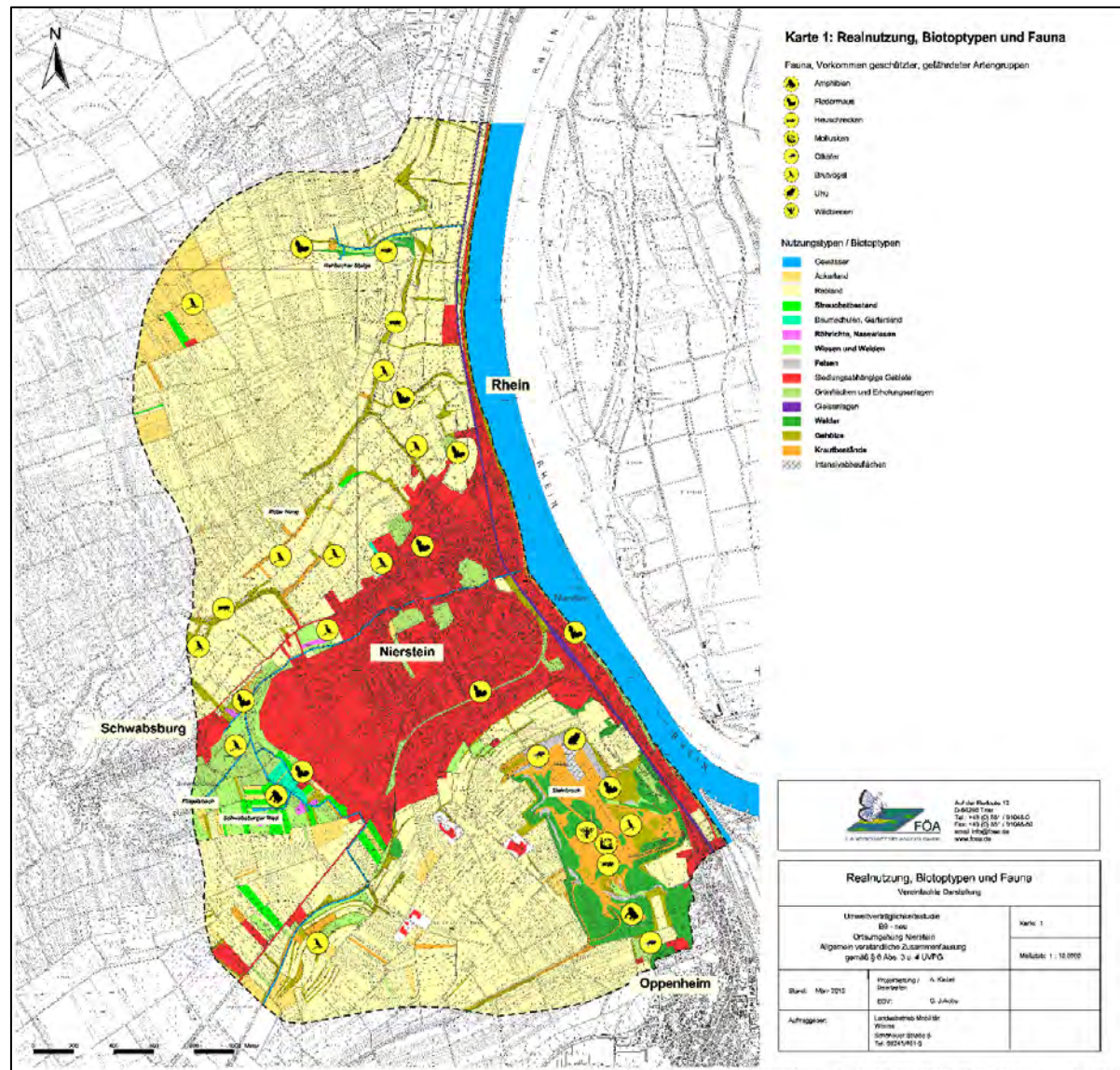


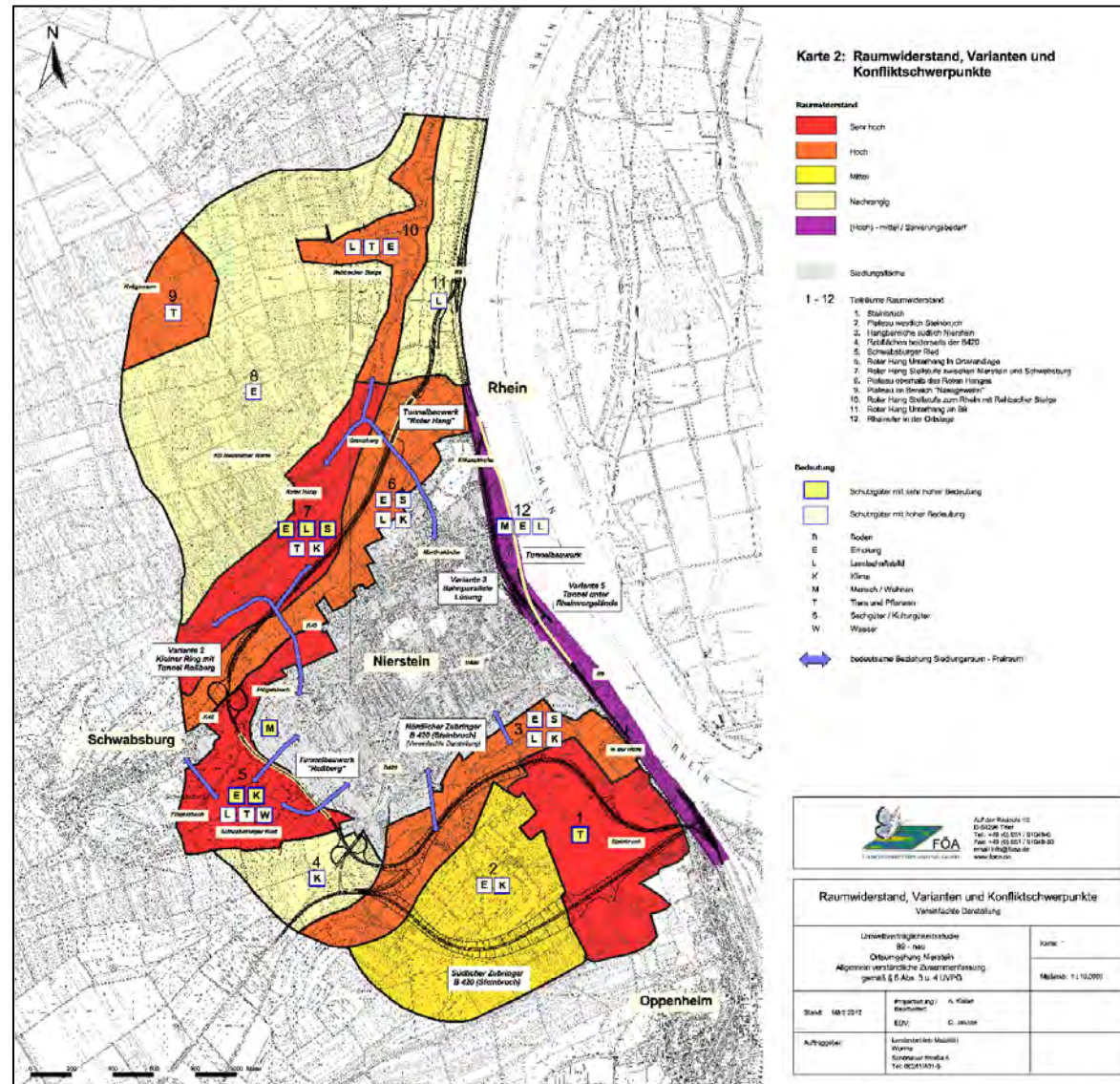
Länge:	B 9 neu: 1,720 km B 420 neu: ca. 2,345 km
Kosten:	69,0 Mio. Euro
Bauwerke:	bahnparallele Führung Gebäudeabriss nördl. Ortsbereich (ca. 26 Wohngebäude)
Verkehrsbelastung (2020)	- B 9 neu ca. 22.000 Kfz/24 h - B 420 neu: ca. 14.000 Kfz/24 h





Länge:	- B 9 neu: 2,075 km
	- B 420 neu: ca. 2,496 km
Kosten:	84,4 Mio. Euro
Bauwerke:	Tunnel - Länge: 1,29 km
	2 Trogbereiche - Gesamtlänge: 460 m
Verkehrsbelastung (2020)	- B 9 neu - Tunnel: ca. 22.000 Kfz/24 h
	- B 420 neu: ca. 14.000 Kfz/24 h





Risikorangfolge (Umweltverträglichkeit)

Rangfolge 1: geringes Risiko

Variante 5b - Tunnel unter Rheinvorgelände mit südl. Zubringer B 420

Rangfolge 2: geringes bis mittleres Risiko

Variante 3b - bahnparallele Lösung mit südl. Zubringer B 420

Rangfolge 3: mittleres Risiko

Variante 5a - Tunnel unter Rheinvorgelände mit nördl. Zubringer B 420

Rangfolge 4: mittleres bis hohes Risiko

Variante 3a - bahnparallele Lösung mit nördl. Zubringer B 420

Rangfolge 5: hohes Risiko

Variante 2 - Kleiner Ring mit Tunnel Roßberg/Roter Hang

Schutzgut	Variante 2 Kleiner Ring mit Tunnel Roßberg/Roter Hang	Variante 3a Bahnparallele mit nördlichem Zubringer	Variante 3b Bahnparallele mit südlichem Zubringer	Variante 5a Tunnel mit nördlichem Zubringer	Variante 5b Tunnel mit südlichem Zubringer
Tiere und Pflanzen	--	-	+	-	+
Boden	--	+	+	+	+
Wasser	-	++	++	+	+
Klima	--	++	++	++	++
Landschaftsbild	--	-	0	+	++
Mensch (Wohnen, Erholung)	--	0	++	0	++
Risikorangfolge	5	4	2	3	1

1: geringes Risiko

2: geringes bis mittleres Risiko

3: mittleres Risiko

4: mittleres bis hohes Risiko

5: hohes Risiko

Frage:

- Wie sieht der Trassenvorschlag für das ROV aus?

Antwort:

Schreiben des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) vom 06. Dezember 2011

*„... Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der nachgereichten Baugrunduntersuchung ist im Rahmen des Kostenmanagements das o.g. Projekt überprüft worden. Für die weitere Planung bitte ich mit der von Ihnen vorgeschlagenen **Variante 5a, Tunnel unter Rheinvorgelände** mit Zubringer B 420 als **Vorzugsvariante** das anstehende Raumordnungsverfahren einzuleiten. Im Hinblick auf die hohe Kostensteigerung der Maßnahme bitte ich im Rahmen der weiteren Planung der Maßnahme alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu optimieren und weiteren Kostenerhöhungen entgegenzuwirken. ...“*

Frage:

- Welche Gutachten liegen vor?

Antwort:

- Straßenplanerische Variantenuntersuchung
- Verkehrsgutachten
- Umweltverträglichkeitsstudie
- städtebauliches Gutachten
- Tunnelbau-Gutachten
- Schalltechnische Voruntersuchung

Frage:

- Wie geht es weiter?

Antwort:

Der LBM wird **nach** den **Sommerferien 2012** den **Antrag** für die **Einleitung** eines **ROV** bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Landesplanungsbehörde) stellen; diese leitet das Verfahren ein.

Ziel ist ein **Abschluss** des ROV **in 6 Monaten**.

Auf Grundlage des Raumordnerischen Entscheides erfolgt die weitere Detaillierung der Straßenplanung in enger Abstimmung mit dem Bund gemäß seines Schreibens vom Dezember 2011.

Frage:

- Wo kann ich Informationen erhalten, wen kann ich fragen?

Antwort:

Fragen zur Planung beantwortet der

LBM Worms, Schönauer Straße 5, 67547 Worms

E-Mail: lbm@lbm-worms.rlp.de

Martin Schafft, ☎ 06241 / 401- 676 (Planung, Gutachten)

Bernd Gögel, ☎ 06241 / 401- 683 (Planung, Gutachten)

Franz Wiggen, ☎ 06241 / 401- 670 (Umweltverträglichkeit)

Internet: www.ou-nierstein.de

Fragen zum Raumordnungsverfahren beantwortet die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Sylvia Götz, 06321 / 99 - 2198

Marc Bose, 06321 / 99 - 2231





VIELEN DANK